



Pressefoyer | Dienstag, 31. Jänner 2017

Integrationsvereinbarung zeigt Wirkung

Klare Spielregeln als Grundlage der Integrationsarbeit

mit

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Erich Schwärzler

(Sicherheits- und Integrationsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Integrationsvereinbarung zeigt Wirkung

Klare Spielregeln als Grundlage der Integrationsarbeit

"Wer einen positiven Asylbescheid erhält, von dem erwarten wir volle Mithilfe bei der Integration und eine Anpassung an die Grundlagen unserer Gesellschaft. Wessen Asylantrag allerdings negativ beschieden wird, muss das Land verlassen", bringen Landeshauptmann Markus Wallner und Sicherheits- und Integrationslandesrat Erich Schwärzler die grundlegende Position des Landes auf den Punkt. Die klaren Regeln der Integrationsvereinbarung, die vor einem Jahr in Vorarlberg als erstem Bundesland erarbeitet wurde, spiegelt diese Grundhaltung wider. "Die Integrationsvereinbarung wird konsequent umgesetzt und zeigt Wirkung", ziehen Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Erich Schwärzler im Pressefoyer eine Zwischenbilanz.

Vor einem Jahr hat das Land Vorarlberg als erstes Bundesland eine Integrationsvereinbarung erarbeitet, die mit den Konventionsflüchtlings und subsidiär Schutzberechtigten getroffen wird. Menschen, denen die Bleibeberechtigung in Österreich zugesprochen wurde, werden unterstützt, um sich in die Gesellschaft eingliedern zu können. Die klaren Regeln der Vereinbarung verlangen aber auch unmissverständlich, dass diese dazu einen klaren Beitrag leisten müssen. Die Nichterfüllung der Vereinbarung zieht Sanktionen bis hin zur Kürzung der Mindestsicherung nach sich.

Die Vorarlberger Integrationsvereinbarung ist knapp, aber klar formuliert. Inhaltlich gliedert sie sich in drei Teile:

- 1) **Wichtige Grundregeln des Zusammenlebens:** Dazu zählen insbesondere die Regeln der Demokratie, das Gewaltverbot (auch in der Familie), der Vorrang staatlicher Gesetze vor den Regeln einer Religion, das Recht der Menschen auf Selbstbestimmung innerhalb des gesetzlichen Rahmens, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Schulpflicht für Mädchen und Buben.
- 2) **Die geforderten Integrationsleistungen:** Das sind Spracherwerb, Anerkennung der Gesetze und der hiesigen Lebensart sowie die Bereitschaft zur Arbeit. Dementsprechend werden der verpflichtende Besuch von Deutschkursen und von Werte- und Orientierungskursen sowie die Teilnahme an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verlangt.
- 3) **Klarstellung,** dass der Verstoß gegen Gesetze oder die Verweigerung von Integrationsmaßnahmen Sanktionen nach sich zieht. Das reicht von Strafen über Leistungskürzungen (z.B. bei der Mindestsicherung) bis hin zu "aufenthaltsbeendenden Maßnahmen".

Die Integrationsvereinbarung ist bei der Bezirkshauptmannschaft (BH) bei der Beantragung der Mindestsicherung zu unterschreiben. Mit Stichtag 25. Jänner 2017 haben in Summe 1.106 Bleibeberechtigte die Integrationsvereinbarung unterschrieben, niemand hat die Unterschrift verweigert. Die Einhaltung der Vereinbarung wird von der BH kontrolliert.

Die geforderte Teilnahme an Sprach- und Wertekursen sowie an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen – insbesondere start2work und Talent-Scout – ist aktenkundig. Bei der Festlegung der Bewilligungsdauer für die zu gewährende Mindestsicherung wird auf die Dauer der Kurse und Maßnahmen abgestellt. Sobald das Sprachniveau A2 (Grundkenntnisse für Kommunikation in vertrauten alltäglichen Situationen) erreicht ist, müssen sich Flüchtlinge wie alle anderen Mindestsicherungsbeziehenden, denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zumutbar ist, beim Arbeitsmarktservice als arbeitssuchend vormerken lassen. Durch einen monatlichen Datenabgleich mit dem AMS ist die Kontrolle sichergestellt.

Stufenweise Sanktionierung

Bei Nichtbefolgung ist eine stufenweise Sanktionierung vorgesehen – zunächst eine Ermahnung, dann eine schriftliche Aufforderung zur Vormerkung beim AMS. In der Regel greifen bereits diese Maßnahmen. Wenn nicht, muss die Kürzung der Mindestsicherung verfügt werden.

"Dieses konsequente Vorgehen ist notwendig und richtig. Vorarlberg nimmt seine humanitäre Verantwortung wahr, wir machen aber auch unmissverständlich klar, was wir unter Integration verstehen und was wir von den Bleibeberechtigten verlangen, nämlich die Bereitschaft und den Willen, ihren Teil für ein gutes Zusammenleben zu leisten", betonen Landeshauptmann Wallner und Landesrat Schwärzler.

Spracherwerb ist der Schlüssel

Die wohl wichtigste Voraussetzung, um Integration erfolgreich zu ermöglichen, ist das Erlernen der deutschen Sprache. Vorarlberg hat frühzeitig dafür gesorgt, dass schon bei den Asylsuchenden mit Alphabetisierungs- und Deutschkursen begonnen wird. Insofern sie das Bleiberecht zugestanden bekommen, setzen sie diesen Weg des Deutsch Lernens fort. In Vorarlberg wurde dafür ein 4-Hände-Modell entwickelt:



Im Jahr 2016 fanden rund 600 Alphabetisierungs- und Deutschkurse mit insgesamt rund 7.600 Kursplätzen statt, davon entfielen rund 2.100 auf Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, rund 3.700 auf Asylwerbende und 1.800 auf andere Drittstaatsangehörige und EU-Bürgerinnen/Bürger. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Alphabetisierung und Deutschkursen auf Niveau A1 und A2.

Diese Kurse werden von erfahrenen Erwachsenenbildungseinrichtungen/Kursträgern (BFI der AK, Volkshochschulen, Verein Menschen leben, WIFI, Caritas...) durchgeführt. Die angebotenen Kursformate (Kursdauer/Anzahl der Unterrichtseinheiten insgesamt und pro Woche, Vormittags-/Nachmittags-/Abendkurse ...) korrespondieren mit dem mitgebrachten Sprach- und Bildungsstand (keine bis wenig Schulbildung im Herkunftsland bzw. höhere Schulbildung und Mehrsprachigkeit wie Englisch/Arabisch ...) und bringen so alle Teilnehmenden in der individuell bestmöglichen Lerngeschwindigkeit an das primäre Sprachzielniveau A2 heran und darüber hinaus. Finanziert werden die Kurse durch Landes- und Gemeindemittel (Sozialfonds), Bundesmittel (BMEIA-ÖIF/BMI/BMB) sowie weiteren Fördergebern u.a. WIFI und aus EU-Mitteln (AMIF/ESF). Ziel ist es, dass alle anerkannten Konventionsflüchtlinge in Vorarlberg das Niveau A2 (nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) erreichen und sich damit am Arbeitsplatz oder bei Begegnungen im Ort grundsätzlich verständlich können.

Erfreulich ist, dass es neben den Deutschkursen der Erwachsenenbildungseinrichtungen auch ca. 1.100 ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden gibt, die beim Deutschlernen unterstützen und begleiten. Die Freiwilligen Engagierten sind eine Konstante vor Ort und unterstützen nicht nur den Spracherwerb, sondern auch die Einbindung und das Hineinwachsen in die lokale Gemeinschaft.

Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge in Vorarlberg

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), das Land Vorarlberg und der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) bieten Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge an. In Vorarlberg wurden seit Februar 2016 monatlich zwei bis vier Kurse durchgeführt und damit in 40 Kursen landesweit rund 590 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte erreicht. Die Herkunftsländer der Kursteilnehmenden sind Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, Jemen, Iran, Jordanien. Auch für 2017 ist ein bedarfsorientiertes laufendes Kursangebot – ca. vier Kurse monatlich – geplant. Die Kurse werden vom Land Vorarlberg in Kooperation mit dem ÖIF und der Caritas organisiert und finden in öffentlichen Gebäuden und Erwachsenenbildungseinrichtungen statt.

Unter dem Dach der ersten Leitlinie des Vorarlberger Integrationsleitbildes "Grundrecht und Grundwerte sichern – Vielfalt leben" vermitteln die Kurse Grundwerte und wichtiges Alltagswissen für das Leben in Österreich. Das ermöglicht den Teilnehmenden die Orientierung für ein gutes Zusammenleben in Vorarlberg. "Klar ist, wir fordern uneingeschränkten Respekt für unsere Werte- und Gesellschaftsordnung als eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Integration", betont Landeshauptmann Wallner.

Für die vertiefende Beschäftigung mit den Kursinhalten wurden diese für die Zielgruppe der Flüchtlinge in Form der Lernunterlage "Mein Leben in Österreich" in den häufigsten Flüchtlings-sprachen Arabisch und Farsi/Dari sowie in Englisch aufbereitet. Darin enthalten sind vertiefende Informationen zu den wichtigen Bestandteilen der Kurse: den Grundwerten der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Rechtsstaat, Meinungsfreiheit, Menschenwürde und demokratische Prinzipien sowie zu wichtigen Voraussetzungen des Lebens in Österreich wie die Bedeutung von Deutschkenntnissen und Bildung und Alltagswissen für die erfolgreiche Integration.

Integrationstätigkeit für Asylsuchende

Per 1. Jänner 2017 wurde die neue Integrationstätigkeit für Asylsuchende (als Nachfolgemodell für die bisherige "Nachbarschaftshilfe" der Caritas) ins Leben gerufen: Neben dem Bund und dem Land sollen nun verstärkt alle Gemeinden Asylsuchende für gemeinnützige Tätigkeiten einsetzen. Eigens dafür definierte Projekte seitens der Gemeinden sollen den Einsatz für die Bevölkerung ermöglichen und in enger Kooperation mit den Regionalkoordinatoren und den Verantwortlichen im Amt der Landesregierung einen ordnungsgemäßen Ablauf sowie eine einheitliche Abrechnung gewährleisten.

Mit Stand 30. Jänner 2017 stehen 3.425 Asylsuchende in 82 Vorarlberger Gemeinden in Grundversorgung. Betreut werden sie in insgesamt 665 Flüchtlingsunterkünften, davon sind rund 418 Quartiere privat und ohne direkte Betreuung, rund 240 Unterkünfte werden ambulant von der Caritas betreut, fünf große Quartiere werden von der ORS Service GmbH geführt, ein Quartier vom Roten Kreuz in Hard und zwei Quartiere vom Institut für Sozialdienste.

Qualifikation für den Arbeitsmarkt

Großer Wert wird darauf gelegt, die Kompetenzen und Fähigkeiten der Asylberechtigten zu erheben und weiterzuentwickeln, damit sie in Vorarlberg einen Beruf erlernen bzw. möglichst bald einer Arbeit nachgehen können.

- Das Projekt "Talent-Scout" wurde für junge Flüchtlinge im Alter von 15 bis 19 Jahren entwickelt, von der Arbeiterkammer Vorarlberg finanziert und von der Integra Vorarlberg gem. GmbH umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen die Kompetenzerhebung und die Entwicklung eines Perspektivenplanes, der die Basis für weitere Maßnahmen darstellt. Das Projekt startete zu Jahresbeginn 2016 und wird Mitte Februar 2017 auslaufen. Insgesamt wurden 176 Teilnehmende aufgenommen. Von diesen haben 127 erfolgreich abgeschlossen, 33 haben abgebrochen und 16 sind noch aktiv im Projekt.
Primär an Absolventen von "Talent-Scout" richtet sich das Projekt "Talent-College". Es vermittelt den jungen Flüchtlingen die entsprechenden Deutschkenntnisse, Kultur- und Basiswissen und praktische Arbeitserfahrung für eine Berufsausbildung oder für den Einstieg in die Arbeitswelt. Dieses Projekt wird mit Ende März auslaufen. Von den insgesamt 55 Teilnehmenden haben bis jetzt 25 abgeschlossen, weitere 25 sind noch aktiv dabei. Nur fünf haben abgebrochen.
Als Nachfolgeprojekt von "Talent-Scout" und "Talent-College" wird im April 2017 das Projekt "Jugendcollege Vorarlberg" gestartet, an dem bis zu 200 junge Flüchtlinge im Alter von 15 bis 25 Jahren teilnehmen werden können.
- Das Projekt "start2work" wird unter Federführung der Caritas umgesetzt. Zielgruppe sind bleibeberechtigte Flüchtlinge ohne Arbeitsmarktintegration, die 19 Jahre oder älter sind und nur über geringe Deutschkenntnisse verfügen. Das Projekt ist zunächst auf eine Dauer von zwei Jahren ausgelegt. Die Teilnehmenden durchlaufen ein Arbeitsclearing. Dafür wurde eine eigene Kompetenzstelle eingerichtet. Je nach Qualifikation, Deutschkenntnissen und Motivation werden die Teilnehmenden zu Deutschkursen, zu Plan V, zum Karrierecoaching oder in andere Bildungsangebote vermittelt. Letztlich soll ihnen dadurch der Ausstieg aus der Mindestsicherung ermöglicht werden, Ziel ist eine nachhaltige, möglichst ausbildungsadäquate Arbeitsintegration.
Im Jahr 2016 waren 392 Menschen im Clearing. 193 haben im Dezember einen Deutschkurs abgeschlossen, 97 ein Gruppencoaching. Diese Maßnahmen starteten im Jänner 2017 erneut. Von den 87 Teilnehmenden im Karrierecoaching sind 26 noch in laufender Betreuung.
Die Vermittlungsquote beträgt über 60 Prozent. Es wurden 143 Arbeitserprobungen und 91 Arbeitsaufnahmen (davon 83 am Ersten Arbeitsmarkt) erzielt.
- Anfang Februar 2017 startet eine neue Bildungsmaßnahme des BFI der Arbeiterkammer Vorarlberg: "Top for Job" beinhaltet eine theoretische und praktische Vorbereitung auf die Berufsschule und die Arbeitswelt. Dieses Projekt können bis zu 150 junge Flüchtlinge

zwischen 15 und 25 Jahren durchlaufen. Das Ziel: Die Teilnehmenden sollen einen Pflichtschulabschluss erhalten, damit Berufsschulreife erlangen und beruflich orientiert sein.

Klare Vorgangsweise bei negativ entschiedenen Asylverfahren

Vertrag über Polizeianhaltezentrum verlängert

Im Rahmen einer am 11. Jänner 2017 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Innenministerium und dem Land Vorarlberg wurde die bisherige Vereinbarung über die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb des Polizeianhaltezentrums Bludenz aus dem Jahr 1994 für die Dauer von wenigstens 15 Jahren verlängert bzw. adaptiert. So betreibt die Landespolizeidirektion Vorarlberg weiterhin das Polizeianhaltezentrum und stellt den Bezirkshauptmannschaften für den Vollzug von Schubhaft und Verwaltungsstrafhaft sowie die Anhaltung von Personen insgesamt zwölf Haftplätze zur Verfügung, wobei sich das Land an den Kosten im Verhältnis 60:40 (60 Prozent Bund, 40 Prozent Land) beteiligt.

Klare Bundesregelungen

Wichtig aus Vorarlberger Sicht ist die im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 getroffene klare Vorgangsweise, um die Zahl rechtswidrig in Österreich aufhältiger Migranten deutlich zu reduzieren:

- Lage angepasster Binnengrenzschutz an den Grenzübertrittstellen und im Bereich der Grünen Grenze mit verstärkten Grenzkontrollen
- Straffung der Verfahrensabläufe im Asylverfahren
- Ausbau der Rückkehrberatung und Förderung der freiwilligen Rückkehr, Einrichtung von Rückkehrzentren
- Bekämpfung der illegalen Zuwanderung und Minimierung des rechtswidrigen Aufenthaltes in Österreich, Verlängerung der Schubhaft auf 18 Monate
- Klare Systematik für die Ausreiseanhaltung:
 - Ausreisepflichtige Fremde (Personen mit durchsetzbar, rechtskräftig negativ-entschiedenem Asylverfahren und rechtskräftiger Rückkehrentscheidung) müssen Österreich innerhalb einer behördlich festgesetzten Frist verlassen
 - Ausreisepflichtige Personen werden nur mehr mit Sachleistungen in besonderen Rückkehrquartieren versorgt; sie erhalten keine Geldleistungen, müssen an einer Rückkehrberatung teilnehmen (diese erfolgt aktiv, hilfestellend und fördernd) und können jederzeit ausreisen, haben aber in Österreich keine Bewegungsfreiheit mehr
 - Bei Ablauf der Rückkehrfrist ohne Ausreise greift die fremdenrechtliche Verwaltungsstrafbestimmung (5.000 - 15.000 Euro oder sechs Wochen Ersatzarrest)
 - Zwangsweise Abschiebung im Rahmen der Schubhaft

Wer sich nicht an unsere Rechts- und Wertordnung hält (z.B Gefährderinnen und Gefährder) und das Gastrecht gröblich missbraucht, hat mit einer elektronischen Fußfessel und in weiterer Folge mit Untersuchungshaft, Schubhaft und einer Außer-Landes-Bringung zu rechnen.



ZAHLEN UND FAKTEN

Integrationsvereinbarung (Stand 25. Jänner 2017)

Insgesamt unterfertigt (seit 1. Jänner 2016) 1.106 Personen

Alphabetisierungs- und Deutschkurse (im Jahr 2016)

Ca. 600 Kurse 7.600 Plätze

Werte- und Orientierungskurse (seit Februar 2016)

40 Kurse 590 Teilnehmende

Werte- und Orientierungskurse (seit Februar 2016)

Talent-Scout (läuft im Februar 2017 aus) 176 Teilnehmende

Talent-College (läuft im März 2017 aus) 55 Teilnehmende

Start2work

– im Clearing: 392 Personen

– Vermittlungsquote: über 60 Prozent 143 Arbeitserprobungen & 91 Aufnahmen

Top for Job (startet im Februar 2017) bis zu 150 Teilnehmende

Jugendcollege Vorarlberg (startet im April 2017) bis zu 200 Teilnehmende